

Mitglied im Landessportbund Thüringen

Sitz: Erfurt

eingetragen beim Amtsgericht Erfurt unter VR 1618

Geschäftsstelle:

Geraer-Str. 77, 07646 Stadtroda

Tel. +49 (0) 36428/41799

Fax +49 (0) 36428/41825

E-Mail info@thueringer-motorsport.de

Internet www.thueringer-motorsport.de

Thüringer Motocross Meisterschaft AUSSCHREIBUNG 2019

1. Wettbewerb

Der Thüringer Motorsport Bund e.V., vertreten durch das Präsidium, schreibt die Thüringer Motocross Meisterschaft aus.

Die Meisterschaft wird nach folgenden Bedingungen durchgeführt, welche von allen Fahrern und Bewerbern durch ihre Einschreibung akzeptiert werden müssen. Die Meisterschaft ist national ausgeschrieben. Grundlage für diese Ausschreibung ist die Motocross-Clubsport-Grundausschreibung 2019.

Soweit durch diese Ausschreibung, die Kurzausschreibung der Veranstalter und durch die Motocross-Clubsport-Grundausschreibung keine Regelung getroffen ist, sind die Regelungen des DMSB heranzuziehen. Eventuelle Änderungen und/oder Ergänzungen von Seiten des Thüringer Motorsport Bundes e.V. bleiben vorbehalten.

Insoweit Regelungen abweichen ist dieses nachstehend ausgewiesen.

2. Veranstalter

Veranstalter sind Motorsport-Clubs des ADAC, DMV und ADMV, die ihren Sitz in Thüringen haben.

Sie müssen diese Ausschreibung und den Veranstaltungskalender anerkennen.

Gastveranstaltungen in anliegenden Bundesländern sind möglich.

3. Teilnehmer

Zugelassen sind alle Teilnehmer mit gültiger DMSB-Fahrerlizenz Stufe C und B oder der Race Card.

Zudem können auch nicht lizenzierte ausländische Fahrer mit gültigem DMSB Veranstaltungsausweis teilnehmen.

Inhaber einer A bzw. Inter-Lizenz des DMSB sind zwar teilnahmeberechtigt, jedoch ist eine Tageswertung bei Motocross-Clubsport-Veranstaltungen ausgeschlossen und die Teilnehmerzahl der Fahrer mit einer Inter-Lizenz ist auf 6 Fahrer pro Veranstaltung begrenzt.

In der Schülerklasse A und B sind außerdem Inhaber einer DMSB J-Lizenz teilnahme- und wertungsberechtigt.

Inhaber einer DMSB-Lizenz, die im Bereich des DMSB bei Clubsport-Veranstaltungen mit einer Sportstrafe belegt sind, sind von der Teilnahme an Motocross-Clubsport-Veranstaltungen ausgeschlossen. Bei Zuwiderhandlung wird der Fahrer für 6 Monate gesperrt.

Die Fahrer sind für die Anbringung, für die Funktionalität sowie für den Verlust des Transponders verantwortlich!

Die Teilnehmer motorsportlicher Veranstaltungen sind zu sportlichem und fairem Verhalten verpflichtet. Sie sind verantwortlich für ihr Team und haben sich gegenüber dem DMSB, den DMSB Mitgliedsorganisationen, Veranstalter und Sportwarten loyal zu verhalten und jede Handlung zu unterlassen, die den Interessen des Motorsports schaden könnte.

Ein Fahrer wird als **Teilnehmer** einer Veranstaltung gewertet, sobald er erfolgreich die Dokumentenabnahme des jeweiligen Veranstalters beendet hat.

4. Einschreibung

Die Einschreibung in die Thüringer Motocross Meisterschaft erfolgt online über das Portal des ADAC Hessen-Thüringen unter www.motocrosscup-hth.de

Die **Einschreibgebühr** bei Einschreibungen bis zum **15.03.2019** beträgt in allen Klassen **30,00 €**.

Danach (ab 04.03.2019) beträgt die Einschreibgebühr 35,00€

Um von Beginn der Serie an gewertet zu werden, muss die Einschreibung bis **spätestens 14.04.2019** bei www.motocrosscup-hth.de erfolgt sein.

Die Einschreibung während der Saison ist möglich. Sie muss bis zum Nennschluss der jeweiligen Veranstaltung, ab der die Wertung erfolgen soll (14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) unter www.motocrosscup-hth.de eingegangen sein.

Die Einschreibung bei den jeweiligen Veranstaltern ist nicht möglich.

5. Startnummern

Eingeschriebene Fahrer erhalten eine Dauerstartnummer.

Die Startnummernvergabe erfolgt nach den zur Verfügung stehenden freien Startnummern. (im Abgleich mit anderen Serien, um Überschneidungen zu vermeiden.)

Gastfahrer erhalten Startnummern je nach Verfügbarkeit.

6. Nennung / Nenngeld / Dokumentenabnahme

Jeder Teilnehmer muss bei den Veranstaltern dieser Serie eine Nennung abgeben.

Nennungen müssen neben dem Namen und der Adresse des Fahrers die eindeutige Klassenwahl sowie die Nummer der DMSB-Sportfahrer-Lizenz enthalten.

Das Nenngeld ist unverzüglich nach Erhalt der Nennbestätigung zu entrichten. Die Frist zur Zahlung des Nenngelds beträgt zwei Wochen.

Das Nenngeld ist auf nachfolgende Bankverbindung des ADAC einzuzahlen:

Commerzbank, Frankfurt am Main

IBAN: DE16 5004 0000 0589 3318 00

SWIFT BIC: COBADEFFXXX

Bitte unbedingt im Verwendungszweck „**Moto-Cross ThMSB**“ sowie den **Namen des Fahrers und die Klasse** angeben!

Die Nennung für die jeweiligen Wettbewerbe dieser Serie erfolgt über www.motocross-cup.de
Das Nenngeld in den Klassen 50 ccm und 65 ccm beträgt 20,00€.

Für alle anderen Klassen beträgt das Nenngeld 30,00€.

Werden bei Doppelveranstaltungen die jeweils identischen Klassen zusammen gestartet, entspricht das Nenngeld für die in beiden Serien eingeschriebenen Fahrer 50 € bzw. dann 30,00€ bei Klasse 50 ccm und 65 ccm.

Die Nennungen von Minderjährigen müssen von Erziehungsberechtigten oder dessen Beauftragten unterschrieben sein.

Nennungsschluss ist 14 Tage vor der Veranstaltung. Nennungen ohne Nenngeld gelten als nicht genannt.

Bei Nachnennungen kann keine Startgarantie gewährleistet werden und es wird eine Nachnenngebühr von 10,00€ erhoben.

Eingeschriebene Fahrer dieser Serie haben bei der Startberechtigung grundsätzlich Vorrang vor nicht eingeschriebenen Fahrern, wenn eine fristgerechte Nennung erfolgte.

Mit der Einschreibung oder Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer grundsätzlich die Bestimmungen der Ausschreibung sowie die Haftungsausschlusserklärung an.

Gastnennungen sind möglich, sofern es freie Startplätze gibt. Diese können am Tag der Veranstaltung abgegeben werden. Es erfolgt generell keine Wertung für Gäste.

Der Fahrer muss persönlich zur Dokumentenabnahme erscheinen, seine gültige DMSB-Lizenz vorlegen und den Haftungsausschluss unterzeichnen.

Bei minderjährigen Fahrern müssen die gesetzlichen Vertreter zur Dokumentenabnahme erscheinen und unterschreiben oder das Nennformular mit Original Unterschrift vorlegen.

Die Lizenz wird für die Dauer der Veranstaltung einbehalten.

7. Meisterschaft / Wertung

Die Thüringer Moto-Cross Meisterschaft wertet die 6 Veranstaltungen nach dem Veranstaltungsplan des Cups

04./05.05.	MSC Geisleden
18./19.05.	MSC Gräfentonna
08./09.06.	MC Ansbach
29./30.06.	AMC Sonnefeld
17./18.08.	MSC Bauschheim
21./22.09.	Südharzer MSC Nordhausen

Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Titel „Thüringer Meister im Motocross 2019“

Die weiteren Platzierungen ergeben sich ebenfalls aus der Summe der insgesamt eingefahrenen Meisterschaftspunkte.

Die Wertung zur Thüringer Motocross Meisterschaft erfolgt nur für eingeschriebene Fahrer.

8. Durchführungsbestimmungen / Startaufstellung

Pro Veranstaltung werden maximal 2 Läufe in einer Klasse gefahren. In jeder Klasse sind zwei Trainingseinheiten vorgeschrieben. Der Rennleiter hat das Recht, bei widrigen Umständen das Training zu verkürzen oder ein Training zu streichen.

Fahrer, die im Training nicht mindestens drei Runden absolviert haben, werden nicht zum Rennen zugelassen.

Die Startaufstellung der beiden Läufe erfolgt nach der schnellsten Runde des Pflichttrainings.

Bei zusammengelegten Klassen erfolgt die Startaufstellung über alle Fahrer unabhängig von den jeweiligen Klassen.

9. Klasseneinteilung

1. Klasse 50ccm	Schülerklasse A, bis 50 ccm 6-9-jährige	Zugelassen sind nur seriennahe Automatik-Motorräder bis 50 ccm. Die Rad Größe darf vorne 12“ und hinten 10“ nicht überschreiten. Radabdeckungen, Kettenschutz und Zündunterbrecher mit Spiralkabel müssen gemäß den technischen Bestimmungen des DMSB montiert sein. Laufdistanz: 8 Min. + 1 Runde
2. Klasse 65ccm	Schülerklasse B, bis 65 ccm 8-12-jährige	Zugelassen sind nur Motorräder mit Schaltgetriebe oder Automatik bis 65 ccm. Die Radgröße ist auf 12“ - 14“ festgelegt. Laufdistanz: 10 Min. + 1 Runde
3. Klasse 85ccm	Jugendklasse, bis 85 ccm 2T / 150 ccm 4T 10-16-jährige	Zugelassen sind nur Motorräder bis 85 ccm 2T und 75 ccm bis 150 ccm 4T mit Groß- und Kleinrad. Laufdistanz: 15 Min. + 2 Runden
4. Klasse MX2	MC-Klasse 125 ccm 2T / 250 ccm 4T ab 14 - 18 Jahre	Zugelassen sind Moto-Cross-Motorräder bis 125 ccm 2T und 175 ccm bis 250 ccm 4T Laufdistanz: 20 Min. + 2 Runden
5. Klasse MX1/Open	MC-Klasse Open 250 ccm 2Takt/ 290-450 4T	Zugelassen sind Moto-Cross-Motorräder ab 250 ccm 2T und 290 ccm bis 650 ccm 4T Laufdistanz: 20 Min. + 2 Runden
6. Klasse Senioren	Seniorenklasse ab 35 Jahre	Zugelassen sind Moto-Cross-Motorräder ohne Hubraumeinteilung. Laufdistanz: 15 Min. + 2 Runden
7. Klasse Super-Senioren	Seniorenklasse ab 45 Jahre	
9. Klasse Damen	Damen, ab 16 Jahren	Zugelassen sind Moto-Cross-Motorräder ab 85 ccm 2T und 150 ccm bis 650 ccm 4T Laufdistanz: 15 Min. + 2 Runden
11. Klasse Hobby / Einsteiger	<i>Einsteiger ab 14 Jahren</i>	Zugelassen sind Motocross-Motorräder ab 100 ccm Laufdistanz: 15 Min. + 2 Runde

*** Zu Klasse Hobby/ Einsteiger:**

Teilnahmeberechtigt sind nur Fahrer, welche im Jahr 2017/2018 **nicht** im Besitz einer DMSB / Inter-/ B –Lizenz sind bzw. waren.

Wer unter den ersten 10 in der Jahreswertung 2018 der Hobby–Klasse war, ist für diese Klasse gesperrt. Fahrer, die in der Jahreswertung 2018 unter den ersten 15 aus den Klassen 85 ccm, MX2 + MX2 Jugend, MX1 und Senioren platziert waren, sind ebenfalls für diese Klasse gesperrt. Das gilt auch für Fahrer aus anderen Meisterschaften bzw. Verbänden. Ebenfalls nicht startberechtigt sind Fahrer, die in anderen Landesmeisterschaften (z.B. NBS, Sachsen) eine Sperre für die Hobbyklasse erhalten haben.

10. Gemeinschaftsveranstaltungen mit anderen Rennserien

Der Thüringer Motosport Bund e.V. schreibt die Meisterschaft im Motocross 2019 mit den Veranstaltungen des ADAC Hessen-Thüringen Moto Cross-Cups aus.

Es erfolgt hierzu jeweils eine getrennte Wertung.

Überschreitet bei Zusammenlegung einer Meisterschaftsklasse die Anzahl der Starter das zulässige Höchstmaß laut Streckenabnahme, so werden folgende Punkte in Betracht gezogen werden:

- Klassentrennung entsprechend ihrer Meisterschaft
- Klassen mit weniger stark besetzten Fahrerfeldern zusammenlegen

Oberstes Ziel ist es, jedem eingeschriebenen Fahrer eine Teilnahme an den Wertungsläufen zu ermöglichen!

11. Streckenpostendienst

- Jede/r Fahrer/in leistet pro eingeschriebene Klasse mindestens einen Streckenpostendienst.
- Je eingeschriebene Klasse wird eine Streckenpostenkaution in Höhe von 50,- € geleistet. Die Streckenpostenkaution wird direkt zusammen mit der Einschreibgebühr bezahlt und sofort nach geleistetem Streckenpostendienst vom Veranstalter zurückerstattet.
- Die Wünsche der Fahrer werden nach dem Eingangsdatum berücksichtigt. Kann der Wunsch nicht berücksichtigt werden, wird zugeteilt.

Die eingeteilten Fahrer bzw. deren Vertreter müssen 60 Minuten vor Beginn der Veranstaltung zum Dienst am Rennbüro oder an anderer vom Veranstalter benannter Stelle erscheinen. Ist der Streckenpostendienst nicht spätestens 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung angetreten, so verfällt die Streckenpostenkaution und der Veranstalter hat das Recht einen Ersatz zu stellen.

12. Streitfragen

Bei Differenzen und Einsprüchen zur Meisterschaftswertung des ThMSB entscheidet das Sportgericht des ThMSB

13. Schlussbestimmungen

Alle in dieser Ausschreibung nicht erwähnten Bestimmungen regeln sich entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des „Deutschen-Motorrad-Sportgesetzes“ des DMSB und den allgemeinen Bestimmungen für die Durchführung von Clubsport-Motocross-Wettbewerben. Jeder Fahrer/Helfer ist verpflichtet, seinen bei einer ThMSB Motocross-Veranstaltung angefallenen Müll (z.B. Reifen, Öldosen usw.) wieder mitzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Ausschluss aus der Meisterschaft. Der ThMSB e.V. behält sich vor, ggf. modifizierte, spezifizierte oder supplementäre Bestimmungen zu erlassen und umzusetzen.

gezeichnet:

Taube

Tüffers

Präsident

Sportpräsident